



Planungsrechtliche Festsetzungen (PF) mit Zeichenerklärung

	Urbanes Gebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 60 BauNVO; Nr. 1.2.2. PlanZV)
	Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 19 Abs. 1 BauNVO; Nr. 2.5. PlanZV)
	Maximale traufseitige Wandhöhe über NN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 Abs. 2 Nr. 4 u. § 18 Abs. 1 BauNVO; Nr. 2.8. PlanZV)
	Maximale Firsthöhe über NN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 Abs. 2 Nr. 4 u. § 18 Abs. 1 BauNVO; Nr. 2.8. PlanZV)
	Höhe (Gesamthöhe) des Hauptgebäudes über NN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 Abs. 2 Nr. 4 u. § 18 Abs. 1 BauNVO; Nr. 2.8. PlanZV)
	Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 Abs. 1 BauNVO; Nr. 3.1. PlanZV)
	Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 Abs. 1 u. 2 BauNVO; Nr. 3.4. PlanZV)
	Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 Abs. 1 u. 3 BauNVO; Nr. 3.5. PlanZV)
	Hauptfrüchtigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; siehe Planzeichnung)
	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB; Nr. 6.1. PlanZV)
	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB; Nr. 6.3. PlanZV)
	Straßenbegrenzungslinie (Abgrenzung von Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB; Nr. 6.1. PlanZV)
	Öffentliche Grünfläche als Parkanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB; Nr. 6.2. PlanZV)
	Öffentliche Grünfläche als Durchgrünung des Gebietes (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB; Nr. 9. PlanZV)
	Private Grünfläche als Gewässerstrandstreifen , von Bebauung frei halten (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB; Nr. 9. PlanZV)
	Private Grünfläche zur Durchgrünung des Gebietes , ohne bauliche Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB; Nr. 9. PlanZV)
	Geh.-Fahrrecht 1 zu Gunsten des Eigentümers der Fl.-Nr. 142/1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB; Nr. 15.5. PlanZV)
	Geh.-Fahrrecht 2 zu Gunsten der Eigentümer der Fl.-Nr. 125/1 und 125/5 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB; Nr. 15.5. PlanZV)
	Zu pflanzender Baum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB; Nr. 13.2. PlanZV)
	Zu erhaltender Baum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB; Nr. 13.2. PlanZV)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Pflanzung 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Pflanzung 2 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Pflanzbindung 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB; Nr. 13.2.2. PlanZV)
	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Pflanzbindung 2 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB; Nr. 13.2.2. PlanZV)
	Abgrenzung ("Nutzungskardell") , von unterschiedlichem Maß der Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 5 BauNVO; Nr. 15.14. PlanZV)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Am Stadtgraben" der Stadt Markdorf (§ 9 Abs. 7 BauGB; Nr. 15.13. PlanZV)

Örtliche Bauvorschriften (ÖBV) gemäß § 74 LBO mit Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Am Stadtgraben" der Stadt Markdorf (§ 9 Abs. 7 BauGB; Nr. 15.13. PlanZV)
	Dachform Satteldach (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO; siehe Typensymbolen)
	Dachform Flachdach (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO; siehe Typensymbolen)
	Dachform Walmdach (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO; siehe Typensymbolen)
	Dachform Pultdach (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO; siehe Typensymbolen)
	Dachneigung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO; siehe Typensymbolen)
	Bachlauf; Rausenbach
	Einzelanlage im Sinne des Denkmalschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB; Nr. 14.3. PlanZV)
	Hinweise und Zeichenerklärung
	Bestehende Gebäude zur Zeit der Planaufstellung
	Bestehende Grundstücksgrenzen zur Zeit der Planaufstellung
	Bestehende Flurstücksummer (beispielfhaft aus der Planzeichnung)
	Vorhandenes (natürliches) Gelände; Darstellung der Höhenschichtenlinien (beispielfhaft aus der Planzeichnung)
	Fahrbahnrand
	Verfahrensvermerke
	Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratsitzung vom Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Markdorf, den (Georg Riedmann, Bürgermeister)
	Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB). Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom bis (Billigungsbeschluss vom Entwurfsfassung vom; Bekanntmachung am) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Markdorf, den (Georg Riedmann, Bürgermeister)
	Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termins am unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB). Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom (Entwurfsfassung vom; Billigungsbeschluss vom) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Markdorf, den (Georg Riedmann, Bürgermeister)
	Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB) Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Stadtratsitzung vom über die Entwurfsfassung vom Markdorf, den (Georg Riedmann, Bürgermeister)
	Ausfertigung Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Am Stadtgraben" in der Fassung vom den Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht. Markdorf, den (Georg Riedmann, Bürgermeister)
	Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB) Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Am Stadtgraben" ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Markdorf, den (Georg Riedmann, Bürgermeister)

Planzähler

Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4
PF GRZ 0,30	PF GRZ 0,40	PF GRZ 0,40	PF GRZ 0,40
OB: SB, WH, PD, FD	OB: SB	OB: SB, WH, PD, FD	OB: SB, WH, PD, FD
D _W : 24,42°	D _W : 24,42°	D _W : 12,24°	D _W : 24,42°
D _N : 12,24°	D _N : 12,24°	D _N : 12,24°	D _N : 12,24°

Vorentwurf

Stadt Markdorf
Bebauungsplan "Am Stadtgraben"
und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Fassung vom 29.10.2019

www.buerosieber.de